

JOSEF FREITAG

## Aufbruch der Kirche als Kirche

Lumen gentium – neu gelesen

Die Kirchenkonstitution *Lumen gentium* (LG) gilt als der Kerntext des 2. Vatikanischen Konzils. Aber sie ist mehr als nur Lehr-, Basis- und Bezugstext. Mit der Verabschiedung in der 3. Tagungsperiode 1964 wird LG zur Quelle des *ressourcement* und weitergehender Anstöße schon im Konzil und dann auch in der Rezeption des Konzils (vgl. die Sondersynode 1985 mit dem Programmwort *communio*, *Communio-nis notio* 1992 und einige Antworten zu „*subsistit in*“ 2007). Die Komposition von LG enthält eine eigene Dynamik, die nicht beschränkt ist auf die „Öffnungsklausel“ des „*subsistit in*“ (LG 8). Das *aggiornamento* als Aufgabe der Kirche hört mit dem Konzil nicht auf, sondern geht mit jeder neuen Generation und Situation weiter und muss reflektiert sowie realisiert werden. Gegenwärtig wird der 2. Teil von LG 8 wieder aktuell (Nachfolge, arme Kirche, Umkehr). Der folgende Beitrag muss sich auf das Konzil selbst beschränken, ohne schon hier alle Anstöße durch LG aufzeigen zu können. Angelegt in der Liturgiekonstitution, dem ersten, 1963 verabschiedeten Konzilstext, wird *Lumen gentium*, flankiert von Ostkirchen- und Ökumenedekret, Bezugs- und Ausgangspunkt im Konzil für die weiteren Dekrete, besonders die Pastoralconstitution, die in der 4. Tagungsperiode 1965 zu Ende beraten und beschlossen werden. – Prof. Dr. Josef Freitag (geb. 1950) ist Professor für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt. Seine Forschungsinteressen liegen in der Ekklesiologie, der Ökumene, der Pneumatologie sowie der Kontextualität und Katholizität der Theologie. Veröffentlichungen u. a.: Geist – Vergessen – Geist-Erinnern: Vladimir Losskys Pneumatologie als Herausforderung westlicher Theologie, Würzburg 1995; Sacramentum ordinis auf dem Konzil von Trient: ausgeblendeter Dissens und erreichter Konsens, Innsbruck 1991; Sakramentale Sendung: Gabe und Aufgabe des Sacramentum ordinis, Freiburg 1990.

### 1. Aufbruch des Konzils als Reformkonzil

Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* macht das Konzil zum Reform- und Aufbruchskonzil, weil sie für die Liturgie Grundlagen und Prinzipien der Reform formuliert, also den Willen des Konzils zu *aggiornamento* und Reform ausdrücklich beschließt und theologisch reflektiert realisiert. Die Liturgiekonstitution setzte nicht nur die Liturgiereform, sondern das Konzil als Reformkonzil in Gang. Von Anfang an bestimmt und realisiert es sich als Reformkonzil.

Im ersten Artikel formuliert das Konzil seine Ziele als *Reformanliegen*: Mehrung des christlichen Lebens, bessere Anpassung, Förderung der Einigung *aller* Christen, Ruf zum Glauben.

„Da sich das Hochheilige Konzil vornimmt,

- das christliche Leben unter den Gläubigen von Tag zu Tag zu mehren,
  - die Einrichtungen, die Veränderungen unterworfen sind, den Notwendigkeiten unserer Zeit besser anzupassen,
  - was immer zur Einheit [ad unionem] aller an Christus Glaubenden beitragen kann, zu fördern und,
  - was immer dazu führt, alle in den Schoß der Kirche zu rufen, zu stärken,
- glaubt es, dass es seine Aufgabe sei, in besonderer Weise auch für die Erneuerung und Förderung der Liturgie zu sorgen.“ (SC 1)<sup>1</sup>

Die Erneuerung der Liturgie zielt auf umfassende Erneuerung des Lebens aller Christen, so der Kirche, und damit aller Menschen und der Menschheit. Der universale Horizont des Konzils (alle Christen und alle Menschen im Blick) wird schon im ersten Artikel eröffnet, die Liturgie als das geeignete Instrument dieser Öffnung den Anliegen des Konzils zugeordnet und zugleich als Hauptträger dieser Programmatik theologisch begründet wie begründend vorgestellt. Denn, so fährt der Text mit Artikel 2 fort:

„Die Liturgie, durch die sich, besonders im göttlichen Opfer der Eucharistie, ‚das Werk unserer Erlösung vollzieht‘, trägt in höchstem Maße dazu bei, dass die Gläubigen *durch ihr Leben das Geheimnis Christi und die eigentliche Natur der wahren Kirche* [Hervorhebungen: J. F.] zum Ausdruck bringen und anderen offenbar machen, deren Eigentümlichkeit es ist,

- zugleich menschlich und göttlich zu sein,
- sichtbar mit Unsichtbarem ausgestattet,
- im Handeln glühend und für die Beschauung frei,
- in der Welt gegenwärtig und doch unterwegs;
- und zwar so, dass in ihr, was menschlich ist, auf das Göttliche hingeeordnet und ihm untergeordnet wird,
- was sichtbar, auf das Unsichtbare,
- was zur Tätigkeit gehörig, auf die Betrachtung,
- und was gegenwärtig, auf die künftige Stadt, die wir suchen.

Indem daher die Liturgie die, welche drinnen sind, täglich zum heiligen Tempel im Herrn, zur Wohnstätte Gottes im Geist bis zum Maße des Vollalters Christi aufbaut, stärkt sie zugleich in wunderbarer Weise ihre Kräfte, um Christus zu verkünden, und stellt so denen, die draußen sind, die Kirche vor Augen als ein für die Völker aufgerichtetes Zeichen, unter dem sich die zerstreuten Kinder Gottes zur Einheit sammeln sollen, bis eine Herde und ein Hirt wird.“

Das Wesen der Kirche realisiert sich als Zeichen und Werkzeug der Sammlung der Völker, nicht nur der zerstreuten Kinder Gottes, zur Einheit. Im Vollzug der Liturgie beginnt und geschieht bereits, was die Vorworte von *Lumen gentium* und *Gaudium et spes* dann ekklesiologisch als Sendung der Kirche in der Geschichte der Menschheit ausdrücklicher formulieren: Vereinigung der Menschen mit Gott und untereinander, engste Verbundenheit

<sup>1</sup> Übersetzungen der Konzilstexte nach: Peter Hünemann (Hg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Bd. 1, Freiburg/Br. u. a. 2004; gliedernde Satzdarstellung (Spiegelstriche): J. F.